

Informationen zu Interessenkonflikten

Informationen im Umgang mit Interessenkonflikten

Einleitung

The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main („Gesellschaft“) versteht es als oberste Prämisse, ihr Handeln auf das Kundeninteresse auszurichten. Daraus abgeleitet ergibt sich auch die ethische und moralische Verpflichtung, potentielle Interessenskonflikte, die zum Nachteil der Kunden entstehen können, zu identifizieren und durch angemessene Vorkehrungen zu vermeiden bzw. zu lindern. Daher ist es für die Gesellschaft, neben der regulatorischen Anforderung, selbstverständlich, ein zielgerichtetes Augenmerk auf potentielle Interessenkonflikte zu legen.

Mögliche Interessenkonflikte können dabei insbesondere auftreten zwischen Kunden der Gesellschaft und

- der Gesellschaft selbst oder deren verbundenen Unternehmen
- Mitarbeitern und Führungskräften der Gesellschaft
- anderen Kunden der Gesellschaft

In der Gesellschaft, als Teil der The Bank of New York Mellon („BNYM“), werden daher geeignete Maßnahmen, Verfahren und Prozesse zur Identifizierung und zum Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt und umgesetzt. Diese Verfahren unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sind sowohl auf Ebene der BNYM als auch auf Ebene der Gesellschaft diverse organisatorische Maßnahmen implementiert. Für die Gesellschaft sind dies insbesondere:

- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen beim Erwerb oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten
- Maßnahmen zur hierarchischen und funktionalen Trennung
- Prozesse zum Umgang mit internen und externen Auslagerungen
- Prozesse und Leitlinien zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden
- die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen innerhalb der Gesellschaft zum Schutz vor missbräuchlicher Nutzung von vertraulichen Informationen sowie unsachgemäßer Einflussnahme
- ein Verhaltenskodex als Leitlinie zum Verhalten der Mitarbeiter, u.a. gegenüber Kunden und dabei auch der Vermeidung von Interessenkonflikten
- Leitlinien zu privaten Mitarbeitergeschäften
- Verhaltensregeln zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken, die nur dann gewährt werden dürfen, wenn diese frei vom Anschein einer damit verbundenen Gegenleistung sind. Darüber hinaus gehende bzw. einen höhern monetären Wert übersteigende Geschenke und Zuwendungen müssen durch die Compliance Abteilung genehmigt werden

- die Offenlegung von Vertriebsprovisionen oder geldwerten Zuwendungen in Form von Sachleistungen, soweit diese an Vermittler von Fondsprodukten geflossen sind
- die Einhaltung der vorstehenden Regelwerke und Leitlinien unterliegt einer laufenden Überwachung durch die unabhängige Compliance-Stelle. Des weiteren unterliegen diese der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

Unsere Verpflichtung

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen und treuhänderischen Pflichten zur Lösung von

Interessenkonflikten zu erfüllen. In solchen Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, einen Interessenkonflikt in Übereinstimmung mit den oben genannten Grundsätzen und unter Abwägung der Gesamtsituation zufriedenstellend zu lösen, werden wir unseren Kunden die Art und Ursache des Konflikts offenlegen, bevor wir die entsprechende Transaktion abschließen bzw. eine Dienstleistung ausführen.

Für weitere Fragen zum Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten innerhalb der Gesellschaft wenden Sie sich bitte schriftlich an unsere Compliance-Abteilung.

**The Bank of New York Mellon SA/NV
Asset Servicing,
Niederlassung Frankfurt am Main**

Frankfurt am Main
01. Februar 2026